

Name, Vorname Antragssteller/Absender:

Straße und Hausnummer:

Ort und Postleitzahl:

Telefonnummer für Rückfragen:

Amtsgericht Köln

-Vollstreckungsgericht (M)-

Luxemburger Str. 101

50939 Köln

**Antrag auf Erhöhung des Freibetrages bei einer Lohnpfändung wegen
Unterhaltsforderung gemäß
§§ 905, 906 ZPO**

In der Zwangsvollstreckungssache

**-Aktenzeichen* des Gerichts- M / *bitte unbedingt angeben! siehe auch
Ausfüllhinweis unten zu 1.**

Adresse:

Anwalt oder Inkassobüro mit Adresse :

-Gläubiger/in-

Geburtsdatum:

AG ZwVollstr Nr. 12 gen. 01.22 -Rpfl.-

Adresse:

-Schuldner/in-

weitere Beteiligte (Bank/Arbeitgeber/sonstige):

-Drittschuldner/in-

nehme ich Bezug auf die **anliegend eingereichten Unterlagen** und beantrage

*zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:

den pfändungsfreien Betrag im Rahmen der Unterhaltspfändung gem.
§ 850 d ZPO auf € monatlich zu erhöhen.

die Zwangsvollstreckung aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Sicherheitsleistung mit der Maßgabe einzustellen, dass der Drittschuldner die pfändbaren Beträge weder an den Schuldner noch an den Gläubiger auszahlt, sondern vorerst einbehält.

Gründe:

*zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:

Mein Lohn wird für folgende Kinder zu den o.g. Aktenzeichen gepfändet:

Name, Geburtsdatum, Wohnort Kind(er)

Mein Lohn wird durch eine Unterhaltsvorschusskasse für folgende Kinder gepfändet:

Name, Geburtsdatum, Wohnort Kind(er)

Es wird laufender Unterhalt vollstreckt.

Es wird rückständiger Unterhalt vollstreckt.

AG ZwVollstr Nr. 12 gen. 01.22 -Rpfl.-

Ich habe aktuell folgenden monatlichen Freibetrag im Rahmen der
Unterhaltspfändung: €

Ich habe folgende Unterhaltspflichten:

Folgende Unterhaltspflichten erfülle ich/habe ich vor Ausbringung der
Pfändung regelmäßig erfüllt (s. Nachweise):

Ich benötige einen höheren Freibetrag aus folgenden Gründen:

*siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 2.

Unterschrift Antragssteller/in, Datum, Ort:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen
finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informationen in Papierform erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Dem Antrag sind beizufügen:

- **Unterlagen über den gegebenenfalls bestehenden Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit**
- **Nachweis über die Kalt- und Warmmiete inklusive Größe der Wohnung und Anzahl der Personen, welche die Wohnung bewohnt (Mietvertrag)**
- **gegebenenfalls Nachweis über zusätzliche Heizkosten, die nicht in der Miete enthalten sind**
- **Nachweis über die Erfüllung der Unterhaltspflichten (zum Beispiel Bestätigung der Kindesmutter über den gezahlten Unterhalt oder Kontoauszüge, Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder, dem/denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind**
- **sonstiger Mehrbedarf ist ebenfalls zu belegen**
- **bei Pfändungen, die älter sind als 5 Jahre, wird eine Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses benötigt**

Ausfüllhinweise:

1. Es müssen alle aktiven Pfändungen wegen Unterhalt aufgeführt sein, die bei ihrem Arbeitgeber vorliegen. Die Aktenzeichen der Pfändungen können Sie bei ihrem Arbeitgeber erfragen. Wichtig ist, dass die Aktenzeichen ein M in der Mitte (siehe oben) beinhalten.
2. Bei einer Pfändung wegen Unterhaltsforderungen kann das Gericht Ihnen lediglich das konkrete Existenzminimum gem. des 3. und 11. Kapitels des SGB XII für Sie und Ihre Unterhaltspflichten belassen. Darüber hinausgehende Beträge stehen dem Gläubiger zu.

Es wird um möglichst vollständige Angaben gebeten, damit sich Ihr Antrag nicht verzögert.

Telefon-Hotline für Anträge: 0221 477-2268

Diese Hotline ist für ratsuchende Bürger in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr täglich erreichbar. Hier sollten lediglich Fragen gestellt werden, welche sich nicht aus dem Formular ergeben. **Im Interesse aller wird gebeten, das Anrufaufkommen möglichst gering zu halten.**